

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, den 14. Jänner 1971 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 9. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter und Gemeinderäte außer den entschuldigten GV Karl Rupp und Josef Kuster.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladungen sind ordnungsgemäß zugegangen.

über Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um einen Punkt erweitert und zwar: Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages, a) über eine Abänderung des Pflichtschulzeitgesetzes, b) über eine Abänderung des Gemeindeangestelltengesetzes.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 18.12.1970.

Das Protokoll über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 18.12.1970 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

daß vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 12.1. die Einbruch-Diebstahlversicherung der Gemeindekasse auf 50.000,-- S erhöht wurde - die Mehrprämie beträgt S 120,-- jährlich;

von einem Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Renn, Dornbirn, wonach sein Mandant Valentin Rupp eine Vergrößerung seiner Drainage-Zeitung beim Grundstück an der Dammstraße aufgrund des Grundeinlösungsvertrages verlangt. Dieses Schreiben sei an das Landesstraßenbauamt Feldkirch mit dem Ersuchen um Stellungnahme gesandt worden;

Aufgrund eines Schreibens des Finanzamtes Feldkirch bezüglich Tauschvertrag vom 24.4.1962 zwischen Siegmund und Lotte Laßner und der Gemeinde sei man auf den Umstand gestoßen, daß man die gemeindeeigenen Gpn. 1184, 1185, 1186 und 1187 mit 2053 m², gelegen in der Autobahnvariante Brugger Horn, an den Bund verkaufen könnte. Der Gemeindevorstand habe sich einstimmig dafür ausgesprochen;

daß Ing. Manahl sein Wasserleitungsprojekt in dreifacher Ausfertigung vorgelegt und dafür eine a conto-Zahlung von 50.000,-- S in Rechnung gestellt habe. Die Gesamtkosten für das Projekt werden ca. 70.000,-- S betragen, weil die Berechnung der Anlage weit höher als ursprünglich angenommen, gekommen sei. Manahl habe sich bereit erklärt, gemeinsam mit ihm bei Hofrat Wagner abzuklären, ob eine wasserrechtliche Bewilligung (Ansuchen mit fünf Projektausfertigungen) oder nur ein Ansuchen um Subvention (zwei Projektausfertigungen) erforderlich ist; daß für die Rohrstraße 1968 S 33.245,50 und 1970 S 46.615,30 aufgewendet wurden;

daß bei der Landesregierung um Subvention der Schulturnhalle für 1970 angesucht wurde. Ausgaben: S 51.295,60 tatsächliche Aufwendungen und S 1.000.000,-- auf Sperrkonto Fa. Schneider;

daß die Fa. Schneider, Baugeschäft, die schriftliche Auftragsbestätigung erbracht habe;

daß lt. Berechnungsbeispiel der Landesregierung die Anschlußgebühr für Kanalisierung S 14.500,-- und für Wasser ca. die Hälfte davon für ein Einfamilienhaus zu stehen kommt;

daß am 28.1. durch die Landesregierung eine Verhandlung beim Bahnwärterhaus in der Mäder betreffend den unbeschränkten Bahnübergang statt, wo durch die Fa. Häusle täglich ca. 40 bis 50 Müllfahrzeuge diese Bahn queren sollen.

Personenstandsaufnahme am 10.10.1970 - Einwohner 1732 (1967 - 1369), Pensionisten 138 (117), Grenzgänger 79 (79), Haushalte 407 (357), Betriebe bzw. Gewerbeberechtigungen 75 (60)
Personenstandsbewegung 1970: 29 Geburten, 11 Todesfälle, 13 Eheschließungen, 4 Ehescheidungen;

Bauverhandlungen durch die Gemeinde: 34, Kommissionierungen durch die BH-Bregenz: 7, Benützungsbewilligungen für Wohnbauten: 13, Genehmigungen von Ölfeuerungsanlagen: 29, Gartenmauern 4.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Beschlußfassung über Jahresvoranschlag 1971 mit Festsetzung der Gemeindeabgaben, auch Wasserbezugsgebühren.

Der über Vorschlag des Planungsausschusses in seiner Sitzung am 23. 12.1970 abgeänderte und vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 12.1.1971 beschlossene Voranschlag 1971 der Gemeinde Fußach wird über Antrag des Bürgermeisters wie folgt einstimmig genehmigt:

Die Gemeindeabgaben werden in der Höhe des Voranschlages 1970 festgesetzt und zwar: Grundsteuer A, Hebesatz 400, Grundsteuer B 380, Gewerbesteuer 150, Lohnsummensteuer 1000 (2%), Getränke- und Vergnügungssteuer 10 %, Gästetaxe S 1,--/Person und Nächtigung, Hundesteuer: S 100,-- für männliche und verschnittene weibl. Hunde , S 150,-- für weibliche Hunde und für jeden zweiten und weiteren Hund.

Die Wasserbezugsgebühren werden generell um 25 % erhöht, wobei auf volle Schillingbeträge aufzurunden ist.

Der Wasserwerksausschuß soll die Gebühren für die Betriebe festsetzen, desgleichen in welchen Betrieben Wasseruhren installiert werden sollen. Die Wasseranschlußgebühr wird pro Wohnung mit S 2.500,-- festgesetzt.

| | | | | |
|-----------|-----|-------------------|---|--------------|
| Einnahmen | der | Erfolgsgebarung | S | 3.465.800,-- |
| Einnahmen | der | Vermögensgebarung | S | 1.909.000,-- |
| | | | S | 5.374.800,-- |
| Ausgaben | der | Erfolgsgebarung | S | 5.139.700,-- |
| Ausgaben | der | Vermögensgebarung | S | 341.000,- |
| | | | S | 5.480.000,-- |
| Entnahme | aus | Kassabeständen | S | 105.900,-- |

Der Voranschlag ist somit ausgeglichen.

Für den Schulturnhallerbau sind 1,5 Millionen vorgesehen, wofür 1,1 Millionen Darlehensaufnahme notwendig sind, jährliche Tilgung S 300.000,--. Außer der Darlehensaufnahme sind an Einnahmen der Vermögensgebarung noch S 800.000,-- vorgesehen.
Der Straßenunterhalt wurde mit 300.000,-- S und die Kanalisation mit 100.000,-- S festgelegt.

4. Stellungnahme in Sachen Rohrstraße.

über Ersuchen des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Fußach, wonach sich die Gemeinde bei der Landesregierung um Kostentragung für Staubfreimachung (Teerung) der Rohrstraße bemühen soll, wird einstimmig der Gemeindevorstand im Verein mit GV Karl Gantner beauftragt, mit der Landesregierung Fühlung aufzunehmen und abzuklären, ob und mit wieviel anteiliger Kostentragung zu rechnen wäre.

-3-

Hiezu äußert sich GV Gantner, daß bei dieser Vorsprache der international auf Karten bereits eingetragene Wanderweg auf dem Hochwasserdamm angeführt werden könnte, zumal dieser beim derzeitigen Zustand der Rohrstraße sehr stark verstaubt wird.

Er regt ferner an, daß der Straßenausschuß erweitert werden soll und für die Rohrstraße ein Konzept ausarbeiten sollte.

5. Festsetzung des Pachtschillings für den Sportfischereiverein Rheindelta.

Nach einiger Debatte wird einstimmig beschlossen den Fischereipacht für 1971 für den Sportfischereiverein Rheindelta mit S 5.000,-- festzusetzen. Es wird bemerkt, daß der Pachtvertrag mit diesem Verein seinerzeit gekündigt wurde und daher diese Festsetzung vorläufig nur für ein Jahr gilt.

Weiters wird beschlossen, die Tageskarten für Fußach mit S 20,--, die Wochenkarten mit S 100,-- und die Jahreskarte mit S 250,- festzusetzen. Die Ausgabe der Karten soll an zwei Stellen auch Samstag und Sonntag möglich gemacht werden. Vorschlag: bei August Grabher und Fischerstüble.

6. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger-Landtages.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages

a) über eine Abänderung des Pflichtschulzeitgesetzes und

b) über eine Abänderung des Gemeindeangestelltengesetzes wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

7. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird über die Getränkesteuersache Ochsenreiter gesprochen. Es soll der Termin 31.1.1971 abgewartet werden. GV Grabher sagt, Ochsenreiter sollte wenigstens jetzt die monatlichen Zahlungen leisten. Der Bürgermeister berichtet von der Vorsprache von Dr. Rohner, wonach die ÖCI Lustenau angeblich nach Aussage von Dir. Spörl die Getränkesteuer zur Zahlung übernehmen würde. Hiezu sagt GV Otto Rupp, daß sich Dir. Spörl ihm gegenüber anders geäußert habe, er aber bereit wäre mit dem Bürgermeister bei diesem vorzusprechen.

Von der GV wird vorgeschlagen, falte laufende Zahlungen für Getränkesteuer von Ochsenreiter nicht gemacht werden, diesem für das Park-Cafe keine Sperrstundenverlängerung mehr zu bewilligen.

Bezüglich Wasseruhren wird einhellig vorgeschlagen, daß bei der Firma Loser eine solche installiert wird, da diese angeblich einen großen Wasserverbrauch hat.

Schluß der Sitzung: 22.15 Uhr

Bürgermeister:

Schriftführer:

P R O T O K O L L

über die am Donnerstag, den 14. Jänner 1971 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 9. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter und Gemeinderäte außer den entschuldigten GV Karl Rupp und Josef Kuster.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladungen sind ordnungsgemäß zugegangen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um einen Punkt erweitert und zwar: Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages, a) über eine Abänderung des Pflichtschulzeitgesetzes, b) über eine Abänderung des Gemeindeangestelltengesetzes.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 18.12.1970.

Das Protokoll über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 18.12.1970 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

daß vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 12.1. die Einbruch-Diebstahlversicherung der Gemeindekasse auf 50.000,-- S erhöht wurde - die Mehrprämie beträgt S 120,-- jährlich; von einem Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Renn, Dornbirn, wonach sein Mandant Valentin Rupp eine Vergrößerung seiner Drainageleitung beim Grundstück an der Dammstraße aufgrund des Grundeinlösungsvertrages verlangt. Dieses Schreiben sei an das Landesstraßenbauamt Feldkirch mit dem Ersuchen um Stellungnahme gesandt worden;

Aufgrund eines Schreibens des Finanzamtes Feldkirch bezüglich Tauschvertrag vom 24.4.1962 zwischen Siegmund und Lotte Laßner und der Gemeinde sei man auf den Umstand gestoßen, daß man die gemeindeeigenen Gpn. 1184, 1185, 1186 und 1187 mit ~~2053~~ m², gelegen in der Autobahnvariante Brugger Horn, an den Bund verkaufen könnte. Der Gemeindevorstand habe sich einstimmig dafür ausgesprochen;

daß Ing. Manahl sein Wasserleitungsprojekt in dreifacher Ausfertigung vorgelegt und dafür eine a conto-Zahlung von 50.000,-- S in Rechnung gestellt habe. Die Gesamtkosten für das Projekt werden ca. 70.000,-- S betragen, weil die Berechnung der Anlage weit höher als ursprünglich angenommen, gekommen sei. Manahl habe sich bereit erklärt, gemeinsam mit ihm bei Hofrat Wagner abzuklären, ob eine wasserrechtliche Bewilligung (Ansuchen mit fünf Projektausfertigungen) ~~ist~~ oder nur ein Ansuchen um Subvention (zwei Projektausfertigungen) erforderlich ist;

daß für die Rohrstraße 1968 S 33.245,50 und 1970 S 46.615,30 aufgewendet wurden;

daß bei der Landesregierung um Subvention der Schulturnhalle für 1970 angesucht wurde. Ausgaben: S 51.295,60 tatsächliche Aufwendungen und S 1.000.000,-- auf Sperrkonto Fa. Schneider; daß die Fa. Schneider, Baugeschäft, die schriftliche Auftragsbestätigung erbracht habe;

daß lt. Berechnungsbeispiel der Landesregierung die Anschlußgebühr für Kanalisierung S 14.500,-- und für Wasser ca. die Hälfte davon für ein Einfamilienhaus zu stehen kommt;

daß am 28.1. durch die Landesregierung eine Verhandlung beim Bahnwärterhaus in der Mäder betreffend den unbeschränkten Bahnübergang statt, wo durch die Fa. Häusle täglich ca. 40 bis 50 Müllfahrzeuge diese Bahn queren sollen.

Personenstandsaufnahme am 10.10.1970 - Einwohner 1732 (1967 - 1369), Pensionisten 138 (117), Grenzgänger 79 (79), Haushalte 407 (357), Betriebe bzw. Gewerbeberechtigungen 75 (60)
Personenstandsbewegung 1970: 29 Geburten, 11 Todesfälle, 13 Eheschließungen, 4 Ehescheidungen;
Bauverhandlungen durch die Gemeinde: 34, Kommissionierungen durch die BH-Bregenz: 7, BEnützungsbewilligungen für Wohnbauten: 13, Genehmigungen von Ölfeuerungsanlagen: 29, Gartenmauern 4.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Beschlußfassung über Jahresvoranschlag 1971 mit Festsetzung der Gemeindeabgaben, auch Wasserbezugsgebühren.

Der über Vorschlag des Planungsausschusses in seiner Sitzung am 23.12.1970 abgeänderte und vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 12.1.1971 beschlossene Voranschlag 1971 der Gemeinde Fußach wird über Antrag des Bürgermeisters wie folgt einstimmig genehmigt:

Die Gemeindeabgaben werden in der Höhe des Voranschlages 1970 festgesetzt und zwar: Grundsteuer A, Hebesatz 400, Grundsteuer B 380, Gewerbesteuer 150, Lohnsummensteuer 1000 (2%), Getränke- und Vergnügungssteuer 10 %, Gästetaxe S 1,--/Person und Nächtigung, Hundesteuer: S 100,-- für männliche und verschnittene weibl. Hunde, S 150,-- für weibliche Hunde und für jeden zweiten und weiteren Hund.

Die Wasserbezugsgebühren werden generell um 25 % erhöht, wobei auf volle Schillingbeträge aufzurunden ist.

Der Wasserwerksausschuß soll die Gebühren für die Betriebe festsetzen, desgleichen in welchen Betrieben Wasseruhren installiert werden sollen. Die Wasseranschlußgebühr wird pro Wohnung mit S 2.500,-- festgesetzt.

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| Einnahmen der Erfolgsgebarung | S 3.465.800,-- |
| Einnahmen der Vermögensgebarung | S 1.909.000,-- |
| | <u>S 5.374.800,--</u> |
| Ausgaben der Erfolgsgebarung | S 5.139.700,-- |
| Ausgaben der Vermögensgebarung | S 341.000,-- |
| | <u>S 5.480.700,--</u> |
| Entnahme aus Kassabeständen | S 105.900,-- |

Der Voranschlag ist somit ausgeglichen.

Für den Schulturnhallebau sind 1,5 Millionen vorgesehen, wofür 1,1 Millionen Darlehensaufnahme notwendig sind, jährliche Tilgung S 300.000,--. Außer der Darlehensaufnahme sind an Einnahmen der Vermögensgebarung noch S 800.000,-- vorgesehen.

Der Straßenunterhalt wurde mit 300.000,-- S und die Kanalisation mit 100.000,-- S festgelegt.

4. Stellungnahme in Sachen Rohrstraße.

Über Ersuchen des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Fußach, wonach sich die Gemeinde bei der Landesregierung um Kostentragung für Staubfreimachung (Teerung) der Rohrstraße bemühen soll, wird einstimmig der Gemeindevorstand im Verein mit GV Karl Gantner beauftragt, mit der Landesregierung Fühlung aufzunehmen und abzuklären, ob und mit wieviel anteiliger Kostentragung zu rechnen wäre.

Hiezu äußert sich GV Gantner, daß bei dieser Vorsprache der international auf Karten bereits eingetragene Wanderweg auf dem Hochwasserdamm angeführt werden könnte, zumal dieser beim derzeitigen Zustand der Rohrstraße sehr stark verstaubt wird. Er regt ferner an, daß der Straßenausschuß erweitert werden soll und für die Rohrstraße ein Konzept ausarbeiten sollte.

5. Festsetzung des Pachtschillings für den Sportfischereiverein Rheindelta.

Nach einiger Debatte wird einstimmig beschlossen den Fischereipacht für 1971 für den Sportfischereiverein Rheindelta mit S 5.000,-- festzusetzen. Es wird bemerkt, daß der Pachtvertrag mit diesem Verein seinerzeit gekündigt wurde und daher diese Festsetzung vorläufig nur für ein Jahr gilt.

Weiters wird beschlossen, die Tageskarten für Fußach mit S 20,--, die Wochenkarten mit S 100,-- und die Jahreskarte mit S 250,-- festzusetzen. Die Ausgabe der Karten soll an zwei Stellen auch Samstag und Sonntag möglich gemacht werden. Vorschlag: bei August Grabher und Fischerstüble.

6. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages

a) über eine Abänderung des Pflichtschulzeitgesetzes und

b) über eine Abänderung des Gemeindeangestelltengesetzes

wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

7. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird über die Getränkesteuersache Ochsenreiter gesprochen. Es soll der Termin 31.1.1971 abgewartet werden. GV Grabher sagt, Ochsenreiter sollte wenigstens jetzt die monatlichen Zahlungen leisten. Der Bürgermeister berichtet von der Vorsprache von Dr. Rohner, wonach die ÖCI Lustenau angeblich nach Aussage von Dir. ~~Spörl~~^{Perl} die Getränkesteuer zur Zahlung übernehmen würde. Hiezu sagt GV Otto Rupp, daß sich Dir. Spörl ihm gegenüber anders geäußert habe, er aber bereit wäre mit dem Bürgermeister bei diesem vorzusprechen.

Von der GV wird vorgeschlagen, falls laufende Zahlungen für Getränkesteuer von Ochsenreiter nicht gemacht werden, diesem für das Park-Café keine Sperrstundenverlängerung mehr zu bewilligen.

Bezüglich Wasseruhren wird einhellig vorgeschlagen, daß bei der Firma Loser eine solche installiert wird, da diese angeblich einen großen Wasserverbrauch hat.

Schluß der Sitzung: 22.15 Uhr

Bürgermeister:

Schriftführer:

